

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

- Kommunalverwaltung¹⁾ / Sondervermögen mit Sonderrechnung¹⁾ -

Wahlbeamte und Laufbahngrup- pen ²⁾	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ... ³⁾		Zahl der Stellen ... ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... ⁵⁾	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus- gesondert ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

Fußnoten:

- 1) Für Kommunalverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen (gilt auch für Tarifbeschäftigte).
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt.
- 3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 27 LBesG NRW ausgesondert wurden.
- 5) Einzusetzen ist das Vorjahr.

Stellenplan
Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ... ¹⁾	Zahl der Stellen ... ²⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5

Fußnoten:

1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

2) Einzusetzen ist das Vorjahr.